

Öffentliche Bekanntmachung

ausgehängt am: 10.03.2025

abgenommen am: _____

Bebauungsplan Nr. 20 „Pferdezentrum Oberlangen - Leben mit Tieren“ nebst örtlichen Bauvorschriften

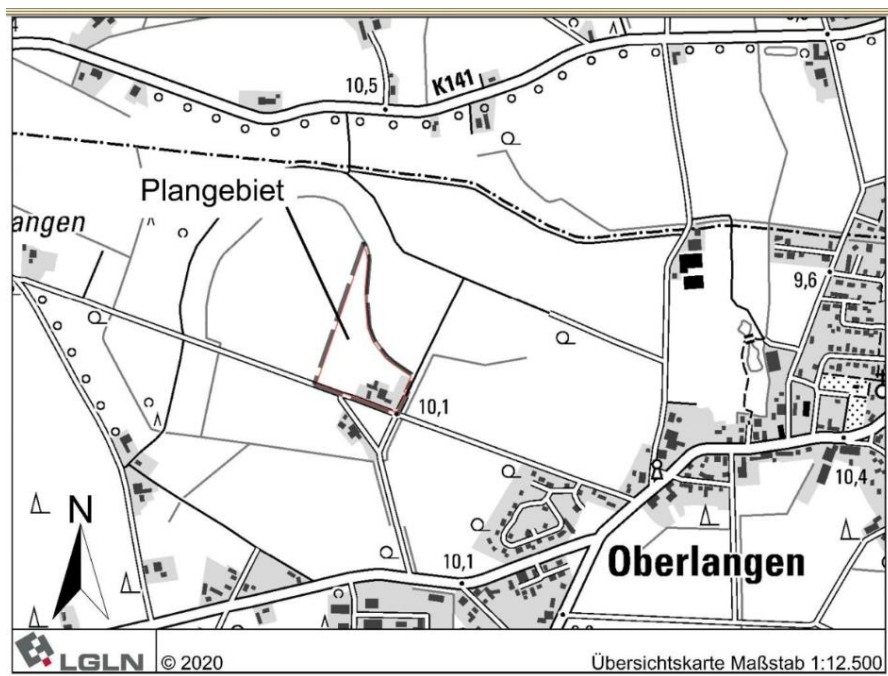
hier: I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Oberlangen hat in seiner Sitzung am 21.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Pferdezentrum Oberlangen – Leben mit Tieren“ nebst örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplan sollen auf einer ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle importierte und selbst gezogene Pferde ausgebildet und weiterverkauft werden können. Um sowohl für auswärtige Pferdebesitzer als auch für Kaufinteressenten der eigenen Pferde unterstützend Kurse über einen bestimmten Zeitraum anbieten zu können, sollen Übernachtungsmöglichkeiten in Gästewohnungen zulässig sein. Das Kennenlernen der Pferde soll zudem durch die Kurse gefördert werden, um gemeinsam auf verschiedene Situationen vorbereitet zu sein. Insofern ist eine Halle erforderlich, um die Kurse auch bei Schlechtwetter durchführen zu können. Unter anderem handelt es sich um eine spezielle Ausbildung der Pferde zu Freizeitpferden (z.B. freies Arbeiten auch ohne Zäumung, Zirkuslektionen wie Kompliment, Ablegen etc.).

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist im nachstehenden Kartenausschnitt gesondert gekennzeichnet.



Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 20 „Pferdezentrum Oberlangen – Leben mit Tieren“ nebst örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Des Weiteren ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich durch die öffentliche Auslegung. Der Bebauungsplanvorentwurf und die Vorentwurfsbegründung nebst Anlagen sind in der Zeit vom

18.03.2025 bis einschließlich 24.04.2025

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de (Gemeinde Oberlangen) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Gemeindebüro der Gemeinde Oberlangen, Marienstraße 14, 49779 Oberlangen, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr-12.00 Uhr; 14.30 Uhr-16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Unterrichtung besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen.

Oberlangen, den 10.03.2025


Georg Raming-Freesen
Bürgermeister